

Einladungsfrist zu Konferenzen

Beitrag von „Finchen“ vom 8. November 2012 20:40

Hallo zusammen,

ich finde auf meine Frage keine passende Antwort und hoffe, hier Hilfe zu finden:
Kann mir jemand sagen, wie lange im Vorraus für Konferenzen eingeladen werden muss (in NRW)? Konkret

- zu Lehrerkonferenzen
- Fachkonferenzen
- Sitzungen von Arbeitsgruppen/Teamsitzungen

Solche Einladungen kommen bei uns im letzter Zeit ständig sehr kurzfristig (weniger als eine Woche Vorlaufzeit, teilweise nur einen Tag) und ich muss immer einen Spagat bezüglich der kurzfristig zu organisierenden Kinderbetreuung hinlegen. Das nervt mich gewaltig. Im Ref meine ich mal gelesen/gelernt zu haben, dass es bindende Fristen (zwei Wochen?) für solche Einladungen gibt, aber wo finde ich die? Wäre schön, wenn ihr mir helfen könntet, damit ich meine Argumentation auf rechtliche Fakten stützen kann...

Edit: Sorry, ich habe im falschen Forum gepostet. Könnte es bitte eine(r) der Mods ins Forum "allgemein" verschieben?!

Beitrag von „Panama“ vom 8. November 2012 20:49

Also wie das in NRW ist weiß ich nicht.... bei uns gibt es meine ich eine Frist von 7 Tagen.

Die Einladung an sich muss zwar soweit ich weiß ne Woche vorher ins Fach flattern, aber unser Chef vergisst das auch mal und schiebt es nach.....

Da in der ersten GLK aber alle Termine bis Februar bekannt gegeben werden, ist das nicht weiter schlimm.

Frag doch einfach mal bei der SL nach und erkläre deine Situation. Frag doch mal so in der Art: " Wissen Sie denn schon die Termine für die nächsten zwei GLK's ???? dann könnte ich besser planen mit Kind und so....") Kleiner Wink mit dem Zaunpfahl.... 😊

Sagen will: Vielleicht erst mal so probieren, bevor man mit rechtlichen Fakten kommt :-((obwohl es natürlich nie schlecht ist, bescheid zu wissen 😊)

Panama

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. November 2012 21:00

Die Frist müsste bei 7 Tagen liegen. ich schaue aber nachher mal nach, wenn ich die Arbeiten hier durch habe.

kl. gr. frosch

Beitrag von „strubbelususe“ vom 9. November 2012 05:25

Sieben Tage.

Aber gibt es bei Euch denn keine Jahres- oder Halbjahresplanung?

Bei uns stehen zu Schuljahresbeginn die Konferenztermine/Dienstbesprechungen fest und es gibt für alle Kollegen eine Terminübersicht über das anstehende Halbjahr.

Herzliche Grüße
strubbelususe

Beitrag von „Finchen“ vom 9. November 2012 10:01

Vielen Dank für eure Antworten! Nein, bei uns gibt es leider keine langfristige Planung. Die Termine werden ganz oft viel zu kurzfristig angekündigt und langfristig planen kann ich nicht. Das würde ich mir sehr wünschen.

Die Schulleitung weiß um mein Problem mit der Kinderbetreuung, geht aber nicht darauf ein. Ich habe neulich einen "Einlauf" bekommen, weil ich an einer kurzfristig angesetzten Konferenz nicht teilgenommen habe weil ich nachmittags einen Termin mit meinem Kind hatte, den ich nicht verschieben konnte... Deshalb frage ich nach rechtlichen Vorgaben bzw. Regelungen.

Bevor ich ein Kind hatte war es mir egal auch mal kurzfristig länger in der Schule bleiben zu müssen. Das ließ sich fast immer problemlos organisieren. Daher habe ich mich nie darum gekümmert und solche Einladungen so hingenommen. Nun sieht das anders aus...

Erschwerend kommt hinzu, dass ich als Halbtagskraft dazu verpflichtet werde an ALLEN Konferenzen und Teamsitzungen, die mich betreffen, teilzunehmen. Das finde ich auch nicht in Ordnung.

Es geht mir nicht darum, mich vor Arbeit zu drücken aber ich bin nicht mehr so flexibel in meiner Zeitplanung, denn mein Kind muss sich auf mich und unsere Absprachen (z.B. ich hole dich ab wenn ihr zu Mittag gegessen habt) verlassen können. Auch mein Mann kann nicht einfach so einspringen, denn er arbeitet natürlich auch.

Beitrag von „Schmeili“ vom 9. November 2012 15:39

Ganz unabhängig ob mit oder ohne Kind: Einladungen 1 Tag vorher sind eine Zumutung und würde ich nur ausnahmsweise (!) akzeptieren!

Beitrag von „Tintenklecks“ vom 9. November 2012 16:19

Gibt es denn im Schulgesetz oder in irgendwelchen Dienstvorschriften tatsächlich eine genau benannte Frist? Ich hätte gern mal einen Beleg oder eine Textstelle. Wir haben nämlich auch immer das Problem mit den Ladungsfristen, ich habe aber noch nichts gefunden, was eben genau diese 7-Tage-Frist vorgibt.

Beitrag von „Jinny44“ vom 9. November 2012 17:40

Hallo,

wenn das bei euch wirklich so dermaßen kurzfristig ist und die Schulleitung trotz Beschwerden gar nicht reagiert, würde ich das Problem mal vor die Gleichstellungsbeauftragte oder den Lehrerrat bringen.

Ganz allgemein: Zu der Teilnahme an Konferenzen durch Teilzeitbeschäftigte hat die

Bezirksregierung Arnberg ganz gute Vorschläge. Bei diesem link findest du rechts unter Downloads erprobte und sehr konkrete Vorschläge, wie man die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern kann und Teilzeitkräfte angemessen entlastet. Dazu gibt es auch noch die rechtlichen Grundlagen dazu geliefert.

Viel Erfolg!

jinny44

Beitrag von „Finchen“ vom 21. November 2012 09:42

AAAAAArgh, ich könnte schreien - gestern hatte ich dann wieder eine Einladung für eine Konferenz morgen im (Schul-) Postfach. Oma hat zum Glück kurzfristig Zeit, um sich um unser Kind zu kümmern. Trotzdem bin ich angefressen.

Leider habe ich immer noch keine rechtsverbindlichen Vorschriften zu Einladungsfristen gefunden. Habt ihr vielleicht doch noch Ideen, wo ich das finden könnte?

Beitrag von „Schmeili“ vom 21. November 2012 12:58

Hast du mal bei der Gewerkschaft nachgefragt?

Beitrag von „Finchen“ vom 21. November 2012 15:44

Nein habe ich noch nicht, denn die ist auch von der Schulleitung "unterwandert"...

Beitrag von „Schmeili“ vom 21. November 2012 16:04

Dann schreib denen doch eine Email? Ich hätte mich jetzt einfach per Mail an die GEW bzw. deren Rechtsberatung gewendet. Wenn die es nicht wissen, wissen sie aber bestimmt wer einem da weiterhelfen kann. Unser örtlicher Personalrat wüsste da auch nicht Bescheid..

Beitrag von „Lea“ vom 21. November 2012 19:10

Hallo Finchens,

an meiner ehemaligen Schule hing immer 1 Woche vorher "fristgerecht" (laut SL) die Einladung an der Pinwand. An meiner derzeitigen Schule findet sich hin und wieder eine Einladung auf dem Tisch oder im Fach (einige Tage vorher); allerdings sind alle Termine im Vorfeld auf der 1. LK nach den Sommerferien bekannt gegeben worden.

Beitrag von „moonlight“ vom 21. November 2012 21:04

Hallo Finchens,

bei uns ist die übliche Frist eine Woche. Wir erhalten die Einladung per Mail und sie hängt auch an der Pinwand.

Allerdings bekommen wir bereits zu Schuljahresbeginn eine Jahresplanung, wo alle Gesamtlehrerkonferenzen, Fachkonferenzen, Dienstbesprechungen und die bis dahin bekannten Termine schon eingetragen sind. Das finde ich sehr hilfreich.

Könntest du denn nicht einfach auf der Konferenz einen Antrag stellen, dass Einladungen zu Konferenzen mindestens eine Woche vorher herausgegeben werden sollten?

Gruß moonlight

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. November 2012 21:23

Also eine generelle Vorschrift, dass sieben Tage vor einer Lehrerkonferenz dazu eingeladen werden muss, kann ich nicht finden. Das Ministerium empfiehlt den Schulen aber die Einführung einer Geschäftsordnung, die so etwas beinhalten kann. Falls es eine solche an Finchens Schule gibt, müsste sie einsehbar sein.

Falls die Konferenzen bereits im (Halb)Jahresplaner mit konkretem Termin enthalten waren, ist zwar nicht formal geladen worden, doch hätte man sich auf den Termin einstellen können.

So kurzfristige Konferenzen sind zweifelsfrei nervig und für alle Kollegen mit Kindern ein Glücksspiel oder eine Zerreißprobe. Ich habe im Extremfall auch schon ein Kind mitgenommen. Das ist eben der Kompromiss, wenn ich auf zwei Hochzeiten tanzen soll.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 12. September 2020 18:22

Hi, ich schubse das Thema nochmal nach oben.

Ist es möglich, dass an einer Schule ein Tag in der Woche generell freigehalten werden muss und dann auch kurzfristig eine Konferenz auf Zuruf stattfinden kann? Wie steht es bei einer Regelung für TZ- Kräfte.

Danke

Mittagsschlaf

Beitrag von „Palim“ vom 12. September 2020 18:33

Zitat von Mittagsschlaf

Ist es möglich, dass an einer Schule ein Tag in der Woche generell freigehalten werden muss und dann auch kurzfristig eine Konferenz auf Zuruf stattfinden kann?

Rechtlich ist das sicherlich nicht gedeckt, aber bei uns ist das seit Jahren so.

1 Tag in der Woche ist als "Konferenztag" gesetzt, sodass man da auch kurzfristig etwas ansetzen kann und man sich diesen Tag freihalten sollte.

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 12. September 2020 18:46

Danke! Gibt es bei Euch ein Konzept für Teilzeitkräfte?

Habt ihr keinen Jahresterminplan oder will die SL einfach immer noch zusätzlich konferieren?

Beitrag von „Palim“ vom 12. September 2020 18:51

Wir haben keinen Jahresterminplan, den hatten wir noch nie.

Es gab mal einen Halbjahresplan, aber auch der hat eine geringe Halbwertszeit.

Das System ist klein und es gibt im Jahr so viele zusätzliche Aufgaben, die kommen, dass immer mal eine DB stattfinden muss, um sich abzustimmen.

Manchmal (seltener) ist auch eine DB angesetzt, die entfallen kann, weil doch nichts anliegt.

Ein Konzept für Teilzeitkräfte gibt es auch nicht, gab es auch noch nicht... inzwischen arbeiten wir alle Vollzeit.

Auf die Teilnahme an den DB kann man schlecht verzichten, da man ja immer Klassenlehrkraft ist.

Die Teilnahmen an Fachkonferenzen sind eher entbehrlich, da hat man als Teilzeitkraft ja in der Regel ein paar weniger, da man als Klassenlehrkraft zwar immer D/Ma hat, dafür aber weniger der anderen Konferenzen.

Auch zusätzliche Aufgaben und Aufsichten haben die Teilzeitkräfte weniger.

Die FöS-Lehrkräfte, die von außerhalb kommen, nehmen an den DB nur selten teil.

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 12. September 2020 18:57

Super, danke!

Gibt es hier auch Erfahrungen zum rechtlichen Rahmen und großen Systemen mit über 100 Kuk?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 12. September 2020 19:02

Zitat von Mittagsschlaf

Hi, ich schubse das Thema nochmal nach oben.

Ist es möglich, dass an einer Schule ein Tag in der Woche generell freigehalten werden muss und dann auch kurzfristig eine Konferenz auf Zuruf stattfinden kann? Wie steht es bei so einer Regelung für TZ- Kräfte.

Danke

Mittagsschlaf

Du musst mal in dein Schulgesetz bzw. Konferenzverordnung gucken. Für eine Gesamtlehrerkonferenz muss man z. B. bei uns glaube ich 3 Tage vorher einladen, da wird dann auch abgestimmt. Es gibt aber auch andere Formen der Zusammenkunft, z.B. Dienstberatung genannt. Dann will der Chef irgendwas loswerden und das kann m. E. auch mal kurzfristig anberaumt werden.

Einen Konferenztag haben wir auch, ist auch praktisch, dann weiß man, welchen Nachmittag man sich freihalten muss. "Jede Woche Mittwoch 14 Uhr" ein sinnloses Treffen fest anberaumen geht wiederum nicht.

Wie generell mit TZ und Konferenzen verfahren wird müsstet ihr absprechen. Vielleicht reicht es, beim einen oder anderen Treffen das Protokoll zu lesen.

Wenn der Konferenztag dann ist, wenn dein freier Tag wäre ist es doof aber m.M.n. nicht verboten. Du hast kein Anrecht auf dienstfreien Tag, nur auf weniger Unterrichtsstunden. Das macht es ja auch so doof im Lehrerberuf, einiges ist schlicht unteilbar. (Außer dem Gehalt, das lässt sich ganz gut anteilig auszahlen 😅).

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 12. September 2020 19:08

Wir haben einen Konferenztag und einen Jahrestterminplan. Jetzt soll man sich aber zusätzlich alle Nachmittage dieses Tages freihalten um spontane zusätzliche Besprechungen abzuhalten.

Der Rest ist geregelt.

Es befremdet mich halt, an Tagen an denen ich keine Konferenz hätte, trotzdem auf Abruf zu sein.

Beitrag von „Nitram“ vom 12. September 2020 19:33

In RLP sagt die [Konferenzordnung](#):

"8.1 [...] Die Einladungen mit der Tagesordnung sollen den Mitgliedern in der Regel mindestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Konferenztermin bekanntgegeben werden. Die Einladung mit der Tagesordnung wird in jedem Fall auch durch Aushang bekannt gemacht."

Allerdings: Eine Dienstbesprechung ist keine Konferenz. Für die DB kenne ich keine Einladungsfrist. (In Konferenzen sind in der Regel ja auch Nicht-Lehrkräfte zu laden.)

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 12. September 2020 19:36

Danke! Land ist NRW.

Beitrag von „Nitram“ vom 13. September 2020 09:42

Was ist es denn nun, ein Mitwirkungsgremium (Stimmt ihr ab)? Dann gilt §63 (2) SchulG (NRW).

Oder eine Dienstbesprechung? Dann gilt ADO §23 (5) (NRW)

Beitrag von „Valerianus“ vom 13. September 2020 09:50

In NRW gilt vom Grundsatz Wochenfrist für die Ladung, das gilt nur in besonders dringlichen Fällen nicht (siehe auch die Rechtsquellen von Nitram). Die Wochenfrist nützt dir aber was den Konferenztag angeht nichts, weil du trotzdem keine Arzttermine, etc. auf den Tag legen

könntest.

Die Frage ist doch eigentlich: Wird der Konferenztag entlastend genutzt, i.S.v. werden da spontan dringend notwendige Konferenzen angesetzt (dann hast du nämlich für alle anderen Tage Planungssicherheit) oder wird er belastend genutzt und die Schulleitung ist nur zu doof die Lehrerkonferenzen bereits zu Schuljahresbeginn zu terminieren und hält sich alle Wochen offen?

Beitrag von „Tom123“ vom 13. September 2020 09:52

Vorteil von einem Konferenztag ist ja auch, dass du alle anderen Tage frei hast. Wir haben auch einen und ich finde es gut. Wenn keine Konferenz ist, arbeitet man halt Zuhause. Dafür sind Konferenzen an anderen Tagen extrem selten.

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. September 2020 10:05

Da kann ich [Tom123](#) nur zustimmen!

Wir haben vor zwei Jahren den Donnerstag als Konferenztag festgelegt (Gesamtkonferenzbeschluss). Das heißt nicht, dass nun an jedem Donnerstag irgendwelche Konferenzen und Co. stattfinden, sondern dies ist der Wochentag, an dem eben Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Elternabend, Eltern- und Betriebssprechtag und auch - wenn möglich - Ordnungsmaßnahmenkonferenzen stattfinden. Ausnahmen sind Zeugniskonferenzen, denn die finden immer montags und dienstags zum Halbjahres- und Schuljahresende in der Woche vor Zeugnisausgabe statt, und die monatlichen Sitzungen des "Abteilungsleitungsteams" an jedem ersten Dienstag eines Monats.

Wir haben aber zusätzlich eine Art Jahrestterminplan, sprich: die meisten Termine werden am Schuljahresbeginn vom Schulleitungsteam festgelegt und in den "Schulmanager" eingetragen.

Ladungsfrist für alle Konferenzen, aber auch für Dienstbesprechungen und Teamsitzungen ist bei uns eine Woche. Wobei ich gerade nicht auf dem Schirm habe, ob das eine interne Regelung ist oder in der Konferenzordnung steht.

Ob wir ein Konzept für Teilzeitkräfte haben, weiß ich - ehrlich gesagt - nicht.

Beitrag von „yestoerty“ vom 13. September 2020 10:24

Dito. Und wir haben uns auf Mittwoch geeinigt, da man da auch im Normalfall gar keine Arzttermine hinlegen kann.

Beitrag von „Seph“ vom 13. September 2020 11:04

Zitat von Humblebee

Ladungsfrist für alle Konferenzen, aber auch für Dienstbesprechungen und Teamsitzungen ist bei uns eine Woche. Wobei ich gerade nicht auf dem Schirm habe, ob das eine interne Regelung ist oder in der Konferenzordnung steht.

Für Konferenzen ist dies tatsächlich vorgeschrieben, Dienstbesprechungen können auch sehr spontan einberufen werden. Ich halte es aber für sinnvoll, wie bei euch auch hierfür eine Regelung und Selbstverpflichtung zu finden. Die Festlegung eines Besprechungstags für Konferenzen und DBs empfinde ich auch als entlastend, wenn dieser auch zuverlässig genutzt wird, also außer in Notfällen keine Besprechungen an andere Tage gelegt werden.

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. September 2020 11:10

Zitat von yestoerty

Dito. Und wir haben uns auf Mittwoch geeinigt, da man da auch im Normalfall gar keine Arzttermine hinlegen kann.

Das ist auch ein gutes Argument! Mittwochs und auch montags passen bei uns nicht, weil da die zweiten, dritten (und - wo vorhanden- vierten) Ausbildungsjahre Berufsschulunterricht bis zur 10. Stunde haben. Donnerstags (sowie dienstags und z. T. freitags) haben die ersten Ausbildungsjahre Unterricht bis zur 8. Stunde; unsere Vollzeitbildungsgänge haben sowieso max. bis zur 8.

Beitrag von „yestoerty“ vom 13. September 2020 17:33

Zitat von Humblebee

Das ist auch ein gutes Argument! Mittwochs und auch montags passen bei uns nicht, weil da die zweiten, dritten (und - wo vorhanden- vierten) Ausbildungsjahre Berufsschulunterricht bis zur 10. Stunde haben. Donnerstags (sowie dienstags und z. T. freitags) haben die ersten Ausbildungsjahre Unterricht bis zur 8. Stunde; unsere Vollzeitbildungsgänge haben sowieso max. bis zur 8.

Bei uns haben halt alle Mittwochs nach der 6. Stunde Schluss, danach finden maximal noch Kurse statt, in denen 6 oder mehr Klassen sind und man somit einfach keinen besseren Zeitpunkt findet, oder AGs. So fällt auch kein Unterricht dafür aus.

Beitrag von „Ilse2“ vom 13. September 2020 18:26

wir haben bei uns an der Grundschule JEDEN Montag im Wechsel entweder Konferenz oder Dienstbesprechung mit grundsätzlicher Präsenszeit bis 16.30 Uhr. Das empfinde ich auch als ziemlich viel , zumal es nicht immer etwas zu besprechen gibt (oder Pillepalle, was man auch über Email klären könnte) Die Präsenszeit soll dann für Teambesprechungen genutzt werden.

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 13. September 2020 18:55

Danke an alle , ich finde einen festen Konferenztag auch grundsätzlich gut. Ich verstehe nur nicht, wieso man eine feste Terminplanung aushebelt. Es gibt ja höchst selten etwas, was man wirklich spontan besprechen muss.

Beitrag von „Palim“ vom 13. September 2020 19:13

Zitat von Mittagsschlaf

Es gibt ja höchst selten etwas, was man wirklich spontan besprechen muss.

Es gibt ständig etwas und die derzeit gefühlte täglichen Briefe aus dem Ministerium verstärken den Eindruck.

Hat man die Vorgaben gerade umgesetzt und kommuniziert, werden die nächsten geschickt.

Beitrag von „Thamiel“ vom 13. September 2020 19:25

Bei uns sind auch relativ viele Dienstbesprechungen anhängig, fast im Wochenrhythmus. Wir hatten bisher auch den Mittwoch Nachmittag als Konferenztag, mittlerweile ist die SL auf Abends ausgewichen, damit GT-Kräfte teilnehmen können. Zusammen mit der Häufigkeit dieser Treffen fängt das an viele Kollegen mächtig zu ärgern.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 15. September 2020 18:21

In NRW sollen spätestens in diesem Schuljahr die Schulkonferenzen Wahl- und Geschäftsordnungen für die Mitwirkungsgremien verabschiedet haben. Da sind die Formalia einigermaßen geregelt. Als Vorschlag hat das Land Muster erarbeitet ([BASS 17-01 und 17-02](#), müsste bei euch in der Schule irgendwo herumstehen). Dort heißt es bspw. allgemein "Zu den Sitzungen der Schulkonferenz und der Schulpflegschaft soll mindestens eine Woche vorher eingeladen werden." und "[Die Tagesordnung] enthält alle Anträge, die Mitglieder des Mitwirkungsgremiums bis zum Versand der Einladung gestellt haben".